

Staatskanzlei
Rathaus
8750 Glarus

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates vom 5. Juli 2018

Änderung des Bildungsgesetzes

Dem Landrat wird beantragt, die Änderung des Bildungsgesetzes (BiG) zustimmend der Landsgemeinde zu unterbreiten. Gleichzeitig sind die drei Prüfaufträge „Sportschule“, „Didaktisches Zentrum“ und „Schulkommission aus der Effizienzanalyse Kanton/Gemeinden“ als erledigt abzuschreiben.

Ausgangslage

Das Departement Bildung und Kultur (DBK) lancierte im Frühling 2016 ein Projekt unter dem Titel „Zukunft Volksschule“. Im Nachgang zur Gemeindestrukturreform 2011 sollten die Verantwortlichkeiten im Bereich der Volksschule überprüft werden. Eine Arbeitsgruppe analysierte allfälligen Handlungsbedarf und lotete strukturelle, organisatorische oder finanzielle Optimierungsmöglichkeiten aus. Das Projekt wurde zudem genutzt, um Aufträge aus der Vorlage „Optimierung der Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden“ (Effizienzanalyse Kanton/Gemeinden) anzugehen. Es wurden vier Handlungsfelder geortet:

- Rolle des Kantons gegenüber den Gemeinden
- Funktion der Schulkommission
- Sportschule
- Didaktisches Zentrum

Gestützt auf die Vorarbeiten wurde eine Revision des Bildungsgesetzes erarbeitet und einer Vernehmlassung unterzogen.

Rolle des Kantons gegenüber den Gemeinden

Die Schulen in den drei Gemeinden entwickeln sich unterschiedlich. Dies ergibt sich im Wesentlichen aus den unterschiedlichen lokalen Bedürfnissen oder aus gemeinde-spezifischen, strukturellen Umständen. Je nach Sichtweise werden die Unterschiede als positive Eigenart oder aber als Nachteil empfunden. In der Vernehmlassung votierte nur eine kleine Minderheit für eine vertiefte Prüfung einer grundsätzlichen Neuausrichtung. Die Idee einer Übernahme der Volksschule durch den Kanton fand keinen Rückhalt. Die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden soll daher grundsätzlich beibehalten und lediglich bezüglich der Mittel der kantonalen Aufsicht justiert werden. Der Ansatz, die Aufsichtsfunktion des Kantons gegenüber den Gemeinden zu verstärken, stiess in der Vernehmlassung auf ein positives Echo. Die vorgeschlagene Änderung des BiG beschränkt sich auf die Beachtung der kantonalen Vorgaben durch die Gemeinden (Bewilligungspflicht für jährliche Schulplanungen) und auf die Berichterstattung gegenüber den politischen Instanzen.

Schulkommissionen

Aus der Effizienzanalyse Kanton/Gemeinden ist die Frage pendent, ob es den Gemeinden zu überlassen sei, eine Schulkommission einzusetzen und ob gewisse Aufgaben von den Schulkommissionen zum Gemeinderat zu verschieben seien. Nur die drei Gemeinderäte und eine Partei wollten dies den Gemeinden überlassen. Alle Akteure im Schulbereich sowie alle übrigen Parteien lehnten dies ab. Zudem sind nur wenige Überschneidungen in den jeweiligen Aufgabenbereichen vorhanden. Da eine Abschaffung der Schulkommissionen weder die Qualität der Schule erhöht noch einen Mehrwert für die Bevölkerung schafft, verzichtet der Regierungsrat diesbezüglich auf eine Änderung.

Neu sollen hingegen die Gemeinden selber bestimmen können, welche Instanz (Schulkommission oder Gemeinderat) für die Anstellung der Lehrpersonen und die weiteren dienstrechtlichen Entscheide zuständig ist. Damit wird auch eine entsprechende Anregung der externen Experten aus der Effizienzanalyse Kanton/Gemeinden aufgenommen.

Sportschule

Eine weitere hängige Frage aus der Effizienzanalyse ist, ob der Kanton die Kosten für die Sportschule gemäss Anliegen der drei Gemeinderäte alleine tragen soll. Dieser Ansatz hat keine weitere Zustimmung gefunden und ist damit nicht mehrheitsfähig. Die Landsgemeinde wollte mit dem Entscheid über die gesetzliche Verankerung der Sportschule auch eine Mitbeteiligung an der finanziellen Last durch die Gemeinden. Notwendig ist jedoch eine eindeutigere Regelung der Höhe der Gemeindebeiträge. Es wird daher vorgeschlagen, den Gemeindebeitrag so zu begrenzen, dass er die Höhe des durchschnittlichen Besoldungsaufwands der Gemeinden für die Beschulung ihrer Lernenden auf der Oberstufe nicht überschreitet.

Zudem soll die thematische Ausrichtung der Sportschule unverändert bleiben. Weder für eine Konzentration auf eine eigentliche Spitzenförderung noch für eine Ausdehnung auf Talente über den Sport hinaus zeigte sich ein Bedürfnis in der Vernehmlassung. Die Sportschule bleibt eine Begabenschule, welche spezifisch die Sportförderung zum Hauptziel hat. Sie ist weiterhin als Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden zu führen, wie dies beispielsweise bei den Tagesstrukturen der Fall ist. Organisatorisch soll die Sportschule in Zukunft noch stärker der Kantonsschule angenähert werden, wie sich dies bezüglich der Örtlichkeiten bereits bewährt hat.

Didaktisches Zentrum

Das Didaktische Zentrum (DZ) wurde bereits im vergangenen Schuljahr aufgelöst. Die Anpassung des Gesetzes vollzieht lediglich nach, was bereits Realität ist. In Projekt und Vernehmlassung war dies völlig unbestritten.

Neugestaltung Berufsbildungsstrukturen – Kredit von 940'000 Franken für Wettbewerb/Vorprojekt Ausbau Schulstandort Ziegelbrücke

Dem Landrat wird beantragt, einen Verpflichtungskredit von 940'000 Franken für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs und die Erstellung eines Vorprojekts zum Ausbau des Schulstandorts Ziegelbrücke zu bewilligen. Gleichzeitig sei die Sperrung vom Dezember 2017 der entsprechenden Budgetpositionen aufzuheben.

Ausgangslage

Die Glarner Bevölkerung ist gemäss Befragung 2017 mit den Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Kanton unterdurchschnittlich zufrieden, betrachtet sie aber als überdurchschnittlich wichtig. Im Bereich „Lernen“ des politischen Entwicklungsplans 2020–2030 gehören deshalb das Ermöglichen von attraktiver Aus- und Weiterbildung in der Region und das Unterstützen in der beruflichen Neuorientierung zu den Schwerpunkten. Genauso das Stärken des lebenslangen Lernens, das Fördern des Ausbildungsniveaus der Bevölkerung und das aktive Begleiten des Wandels der Berufe. Auf dieser Basis sieht der Regierungsrat als Ziel für die neue Legislatur 2019–2022 vor, dem Fachkräftemangel speziell in den Bereichen Informatik und Gesundheit entgegenzuwirken bzw. das vorhandene Fachkräftepotenzial besser auszuschöpfen.

Das aus der Pflegeschule hervorgegangene Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (BZGS) besteht seit rund 45 Jahren. Ausgehend von einer Klasse mit 8 Auszubildenden hat sich das Angebot zu 4 Ausbildungsgängen mit insgesamt 9 Klassen und rund 125 Lernenden und Studierenden entwickelt. Das BZGS bietet heute zwei Ausbildungen mit dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis EFZ als Fachfrau/-mann Gesundheit (FaGe) und dem

eidgenössischen Berufsattest EBA als Assistent/-in Gesundheit und Soziales (AGS) im Bereich berufliche Grundbildung an. In der höheren Berufsbildung kann heute auch das eidgenössische Diplom als Pflegefachfrau/-mann HF erworben werden.

Das Gesundheitsleitbild des Kantons Glarus prognostiziert einen weiter wachsenden Bedarf an Personal im Gesundheitsbereich. Im Gesundheitsleitbild wird dargelegt, dass bis zum Jahr 2020 rund 100 Personen zusätzlich eingestellt und 240 Pflegefachpersonen ersetzt werden müssen. Auch wenn das BZGS diesen Bedarf bei weitem nicht allein decken kann, muss es sein Angebot zwingend weiterentwickeln. Die berufliche Grundbildung ist weiter auszubauen, sowohl in der ordentlichen Lehre (EFZ und EBA) als auch im Bereich Nachholbildung Erwachsener. Das Gleiche gilt für die Höhere Berufsbildung (HF Pflege), etwa durch die Rekrutierung zusätzlicher ausserkantonaler Studierender und durch eine deutliche Erhöhung der Klassengrössen. Zudem besteht Bedarf im Bereich Weiterbildung.

Vor diesem Hintergrund plant der Regierungsrat seit längerem den Ausbau des BZGS. Vor den weiteren Planungsarbeiten ist die Standortfrage zu klären.

Standorte

Heute bestehen drei Ausbildungsstandorte im Bereich der Berufsbildung: die Berufsfachschule in Ziegelbrücke mit den Glarner Brückenangeboten, die kaufmännische Berufsfachschule KBS in Glarus sowie das Berufsbildungszentrum für Gesundheit und Soziales BZGS in Glarus. Der grösste der drei Glarner Berufsschulstandorte befindet sich in Ziegelbrücke mit rund 800 Schüler/-innen im gewerblich-industriellen Bereich, der Gastronomie, in der Bewegungs- und Gesundheitsförderung sowie bei den Coiffeuren/-eusen. Weiter sind hier sämtliche kantonalen Brücken- und Integrationsangebote domiziliert. Ein grosses Plus sind in Ziegelbrücke die ergänzenden Infrastrukturen wie Mensa und Sporthalle. Während die Mensa nach wie vor zu schwach ausgelastet ist, ist die Einfachsporthalle stets bis an die Kapazitätsgrenzen ausgebucht.

Das Zaunschulhaus in Glarus mit der KBS wurde in den letzten Jahren umfassend saniert. Sanierungs- und Erweiterungsbedarf besteht vor allem beim BZGS und in Ziegelbrücke. Basierend auf den bildungspolitischen Zielen, Infrastrukturbedürfnissen und verschiedenen Abhängigkeiten hat der Regierungsrat eine Gesamtschau vorgenommen – auch um zu verhindern, dass in einer isolierten Herangehensweise grosse Bauetappen an den aktuellen Berufsschulstandorten in Angriff genommen werden und mit kostspieligen Grossinvestitionen die jetzige dezentrale Struktur für Jahrzehnte zementiert wird.

Es wurden vier Szenarien geprüft:

- Ausbau für Pflegeausbildungen am bestehenden Standort in Glarus (alter Migros)
- Neubau für Pflegeausbildungen in Glarus (Areal alte Kaserne oder Raum Bahnhof/Ennetbühls)
- Zentralisierung und Ausbau in Ziegelbrücke mit Aufgabe des Standortes Glarus für Pflegeausbildungen
- kantonsexterne Lösung für Pflegeausbildungen.

Bei der Evaluation der verschiedenen Szenarien wurden alle Aspekte wie Investitionen, Betriebskosten, Synergien, bestehende Infrastrukturen und ausserkantonales Marktpotenzial mitberücksichtigt.

Favorisierte Variante: Zentralisierung und Ausbau in Ziegelbrücke

Die zentrale Lösung ist die zukunftssträchtigste und nachhaltigste. Zu diesem Schluss kommt der Regierungsrat aufgrund der notwendigen Vorwärtsstrategie im Berufsbildungsbereich, der beschriebenen Abhängigkeiten, dem Vergleich der Szenarien sowie der finanziellen Auswirkungen. Das Festhalten an einer dezentralen Struktur bzw. das Zementieren derselben durch einen Ausbau des Standortes Glarus erscheint nur auf den ersten Blick günstiger (Investition rund 5,5 Mio. Franken), die Ausbildungskosten für Glarnerinnen und

Glerner sind damit langfristig höher. Zudem ermöglicht dieses Szenario im Bereich der Pflegeausbildungen weder das notwendige Wachstum noch zeitgemässe Schulkonzepte, es löst das Problem des Sportunterrichtes nicht und verhindert die positiven Effekte neu gestalteter Glarner Berufsbildungsstrukturen. Die vorgeschlagene Variante rechnet mit folgenden Kosten:

Investitionskosten (in Fr.):

Erweiterung Schulhaus in Ziegelbrücke (15'400 m ³)	13,3 Mio.
Provisorium für Bauphase	0,0 Mio.
Einrichtung Schulraum in Ziegelbrücke	1,2 Mio.
Total Investitionen in Schulraum in Ziegelbrücke	14,5 Mio.
+ Neubau Zweifachsporthalle in Ziegelbrücke (16'800 m ³)	5,7 Mio.
- möglicher Verkaufserlös Liegenschaft Glarus	2,5 Mio.

Finanziert werden soll dieses Vorhaben via Bausteuerzuschlag von 0,5 Prozent ab 2023. Da andere Finanzierungen über diesen Kanal in der Zwischenzeit auslaufen (insbesondere der Bausteuerzuschlag von 1,5% für die Gesamtsanierung des Kantonsspitals ab 2022), steigt dieser Zuschlag mit diesem Projekt nur auf 1,7 Prozent (2018 2%, ab 2019 1,5%).

Zusammengefasst sprechen folgende Gründe für dieses Szenario:

1. *Positionierung in der Bildungslandschaft*

- Sowohl die Angebote der Höheren Berufsbildung als auch der Berufsmaturität können ausgebaut werden. Mit zeitgemässer Infrastruktur am Standort Ziegelbrücke schafft der Kanton Glarus die notwendigen Voraussetzungen, um den sehr rasch wandelnden Anforderungen im nachobligatorischen Bildungsbereich gerecht zu werden.
- Ein attraktives Bildungszentrum im Tertiärbereich hat Leuchtturmwirkung und stellt eine echte und konkrete Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft dar, was für den Standort Glarnerland von zentralem Interesse ist (Standortattraktivität).
- Der Standort Ziegelbrücke und das gesamte Glarner Bildungsangebot werden gefestigt und langfristig gesichert. Auch Berufsfachschulen stehen in einem gewissen Wettbewerb (bspw. bezüglich Schulortszuweisung der Berufe).

2. *Erschliessung/Erreichbarkeit*

- Der Standort Ziegelbrücke, der im Richtplanentwurf als strategischer Entwicklungsschwerpunkt vorgesehen ist, knüpft räumlich unmittelbar an den Metropolitanraum Zürich an und profitiert von dessen grosser Entwicklungsdynamik.
- Das Areal in Ziegelbrücke ist allein schon aufgrund der Lage und Erschliessung ideal, um das Marktpotenzial nicht nur des Kantons Glarus, sondern auch der weiteren Wirtschaftsregion ausschöpfen zu können.
- Der Standort ist attraktiv auch für ausserkantonale Lernende und insbesondere HF-Studierende, was einerseits zu relevanten zusätzlichen Einnahmen führt und andererseits den sogenannten „Braindrain“ dämpft.

3. *Synergien/Finanzen*

- Die Kräfte in der Glarner Berufsbildung werden gebündelt. Das Angebot kann dadurch insgesamt gestärkt werden (Skaleneffekte, Synergieeffekte).
- Mehr ausserkantonale Studierende erhöhen den Kostendeckungsgrad, ermöglichen eine effiziente Abwicklung von Lehrgängen und damit tiefe Ausbildungskosten für Glarner Abschlüsse.
- Verbesserte Raumnutzung: Spezialräume (Bibliothek, Chemie/Physikzimmer usw.), Aufenthaltsbereiche, Sporthallen, Mensa (heutige Auslastung ungenügend).
- Eliminierung von Mietlösungen (alles unter einem Dach).
- Vereinfachte Personalrekrutierung und -einsatz.
- Straffung zentraler Dienste möglich (Sekretariate, Support, Informatik, Haustechnik, Hausdienst etc.).

Weiteres Vorgehen

Die entsprechenden Planungskredite werden in die Budgets 2019 und 2020 eingearbeitet. Für die Realisierung ist folgender enger Zeitplan vorgesehen:

- | | |
|--|----------------------|
| - Wettbewerb (Publikation Fachpresse etc.) | Jan. 2019–Sept. 2019 |
| - Kostenvoranschlag durch Architekten und Fachplaner | Okt. 2019–April 2020 |
| - Beschluss Regierungsrat | Juni 2020 |
| - Beschluss Landrat | Okt. 2020 |
| - Beschluss Landsgemeinde | Mai 2021 |
| - Bezug Neubau | Juli 2024 |

Motion „Einführung der Bausteuerzuschläge für Gemeinden“

Dem Landrat wird beantragt, die im April eingereichte Motion der SVP-Landratsfraktion im Sinne der Stellungnahme des Regierungsrates zu überweisen.

Aus dem Landsgemeindememorial 2009 geht nicht hervor, weshalb sich die Ausnahme vom Verbot der Zweckbindung von Hauptsteuern auf die kantonale Bausteuer beschränkte und den Gemeinden eine kommunale Bausteuer untersagt blieb. Ein Grund könnte gewesen sein, dass die Ausnahmen vom Verbot der Zweckbindung besonders restriktiv gehandhabt werden sollten und nicht davon ausgegangen wurde, dass auch die Gemeinden Bauvorhaben in einer Grössenordnung finanzieren müssen, die eine zweck- und objektgebundene Bausteuer sinnvoll erscheinen lassen.

Der Regierungsrat begrüsst heute im Sinne einer Gleichbehandlung von Kanton und Gemeinden die Möglichkeit, dass auch die Gemeinden für grössere Bauvorhaben einen Bausteuerzuschlag erheben können. Damit können künftig allenfalls spezialgesetzliche Abschreibungsregeln, wie sie die Landsgemeinde 2018 im Gesetzes über Turnen und Sport eingeführt hat, vermieden werden. Die Umsetzung der Motion soll im Rahmen der nächsten Änderung des Steuergesetzes erfolgen.

Projekt Notrufzentrale im Kanton Glarus

Es wird die Variante Realisierung einer Einsatzzentrale im Kanton Glarus an der Reitbahn im Zeughausareal in Glarus weiterverfolgt. Das Departement Sicherheit und Justiz (Kantonspolizei) wird in Zusammenarbeit mit dem Departement Bau und Umwelt (Hauptabteilung Hochbau) mit der Projektausarbeitung beauftragt. Für 2018 wird für die Projektierung in der Jahresrechnung 2018 eine Kreditüberschreitung von 30'000 Franken bewilligt, im Budget 2019 werden dafür insgesamt 260'000 Franken eingestellt.

Ausgangslage

Die bestehende Einsatz- und Notrufzentrale der Kantonspolizei (KNZ) im Dachgeschoss des Mercierhauses muss in den nächsten Jahren saniert und erneuert werden. Die KNZ kann am heutigen Standort aufgrund der räumlichen Defizite nicht auf einen zeitgemässen technischen Stand gebracht werden. Sie ist an einem geeigneten neuen Standort aufzubauen, damit der Kanton Glarus wieder auf Jahre hinaus eine sichere Notfall- und Ereignisdisposition gewährleisten kann. Die entsprechenden Arbeiten sind heute anzugehen, damit eine Ablösung der KNZ in spätestens vier bis fünf Jahren möglich ist. Auch ist der Personalbestand für einen durchgehenden 24-Stunden-Betrieb in Zweierbesetzung zu knapp und zu überprüfen.

Mögliche Lösungen

Als neuen Standort für eine KNZ sind zwei Lösungen realistisch:

- eine kantonseigene und bürgernahe Lösung im Gebäude der Reitbahn im Zeughausareal in Glarus
- eine Auslagerung in eine für 2023/2024 geplante Regionale Notrufzentrale nach St. Gallen (RNZ SG).

Ausgeschlossen wurde im Rahmen der Grobevaluation bereits vorab die Auslagerung zur Kantonspolizei Zürich. Hauptgründe sind, dass der Kanton Glarus im Polycom-Netz mit dem Kanton St. Gallen, jedoch nicht mit dem Kanton Zürich (da kein Grenzkanton) verbunden ist. Bei einer operativen Zusammenarbeit mit Zürich müsste das Polycom-Netz ausgebaut werden. Dies ist mit sehr hohen Kosten verbunden. Im Weiteren hat die Kantonspolizei Glarus mit 20 weiteren Kantonen 2017 myABI als neues Rapportierungssystem eingeführt. Die Kantonspolizei Zürich hingegen betreibt mit Polis ein eigenes Rapportierungssystem. Bei der Kantonspolizei Glarus müsste im Falle einer Auslagerung nach Zürich das Rapportierungssystem der Kantonspolizei Zürich eingeführt werden.

Evaluation

Beide Varianten wurden umfassend evaluiert. Mitberücksichtigt wurden die Investitions- und die Betriebskosten, im Falle einer Auslagerung auch die jährlichen Kosten für die Beteiligung in St. Gallen. Eine Gegenüberstellung für eine Periode von 10 Jahren zeigt folgende Zahlen:

Kostenarten	Variante 1 Kantonale Lösung	Variante 2 Auslagerung NEZost
Investitionskosten		
Bau (inkl. Führungsraum im Kt. Glarus)	1'595'000	1'495'000
Technik (inkl. Führungsraum im Kt. Glarus)	3'000'000	500'000
Projektierungskosten	360'000	70'000
Mobiliar, Ausstattung	300'000	200'000
Total Investitionskosten	5'255'000	2'265'000
Betriebskosten		
Unterhalt Bau	100'000	100'000
Unterhalt Technik ¹⁾	1'300'000	500'000
Personal	11'200'000	1'400'000
Total Betriebskosten im Kanton Glarus anfallend	12'600'000	2'000'000
Total Betriebskosten im Kanton St. Gallen anfallend	0	15'100'000
Total Betriebskosten jährlich	1'260'000	1'710'000
Differenz Betriebskosten jährlich	- 450'000	
Total Kosten für 10 Jahre	17'855'000	19'365'000
Differenz Kosten für 10 Jahre	- 1'510'000	

Fazit

Die Kosten für den Betrieb (inkl. Erstellung) einer eigenen KNZ liegen um Fr. 1'510'000 tiefer als bei der Auslagerungsvariante. Die jährlichen Betriebskosten sind Fr. 450'000 tiefer. Die jährlich wiederkehrenden Betriebskosten (Fr. 1'260'000) fallen dabei im Gegensatz zur Auslagerung bei der Variante 1 im eigenen Kanton an.

Neben den geringeren Kosten können mit dem Weiterbetrieb der Einsatzzentrale Arbeitsplätze im Kanton behalten werden. Deren Betrieb und Entwicklung kann selber bestimmt werden. Zudem kann für ältere, erfahrene Polizeifunktionäre eine Rückfallebene angeboten

werden. Auch die glarnerische KNZ wird zudem nach deren Erneuerung über eine zeitgemässe Technik verfügen. Der geringeren personellen Abdeckung zur Nachtzeit soll begegnet werden, indem der Disponentenbestand um eine Stelle erhöht wird.

Weiteres Vorgehen

Zuständig für die Realisierung ist der Regierungsrat unter Vorbehalt der Budgetkompetenz des Landrates, da es sich um gebundene Ausgaben handelt. Für die Realisierung ist folgender Zeitplan vorgesehen:

- Submission/Vergabe Projektausarbeitung Bau/Technik KNZ	2018
- Projektausarbeitung Bau/Technik KNZ	2019
- Entscheid Regierungsrat über Realisierung KNZ	2019
- Submission/Vergabe Realisierung KNZ Bau/Technik KNZ	2020
- Realisierung KNZ	2020/2021

Arbeitsvergebungen

Es werden folgende Arbeiten vergeben:

- Kauf von 35 HP EliteBook für die Kantonspolizei an die Glarona Informatik AG, Glarus;
- Baumeisterarbeiten Stichstrasse Näfels-Mollis, Los Brücke Tankgraben, an die Firma Toneatti AG, Bilten;
- Baumeisterarbeiten Sanierung Kantonsstrasse Filzbach, Sanierung Stützmauer Britterwald an die Marti AG, Matt.

Personelles

Als Fachrichter in die Eidgenössische Schätzungskommission für die Amtsdauer 2019–2024 werden gewählt:

- Hauser Jacques, dipl. Architekt ETH/SIA, Glarus
- Dr. Daniel Rüegg, Forsting. ETH, Kaltbrunn
- Luchsinger-Luchsinger Fridolin, Landwirt, Schwanden

Der Regierungsrat gratuliert folgenden Lernenden zum erfolgreichen Lehrabschluss als Kaufmann/Kauffrau:

Kantonale Verwaltung Glarus

- Stefan Schuler, Riedern

Hauptabteilung Soziales

- Edona Sadiku, Glarus

Betreibungs- und Konkursamt

- Jeanine Knobel, Schwanden

Sozialversicherungen Glarus

- Sanije Rexhepaj, Glarus

Glarnersach

- Gioia Jäggi, Ennenda

Von folgenden Austritten per 31. August 2018 wird unter Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen:

- Theres Schneider, Näfels, Zivilstandsamt und Bürgerrechtsdienst (Pensionierung);
- Gabriela Portmann, Haslen, Hochbau.

*Die nächste Regierungsratssitzung findet am Dienstag, 14. August 2018, statt.
Der Regierungsrat wünscht allen schöne Sommerferien.*